

Curriculum

Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland gem. Abschnitt 4
Freiwilligengesetz

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),
Stubenring 1, 1010 Wien, Abteilung V/A/6: Seniorenpolitische Grundsatzfragen und
Freiwilligenangelegenheiten

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druck: BMSGPK

Wien, 2025. Stand: 20. Februar 2025

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Curriculum Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland gem. Abschnitt 4 Freiwilligengesetz, 2025.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen

Bestellinfos: Diese und weitere Publikationen sind kostenlos über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at/broschuerenservice sowie unter der Telefonnummer 01 711 00-86 25 25 zu beziehen.

Inhalt

Impressum.....	2
Inhalt.....	3
Einleitung und Erläuterungen	5
Einleitung.....	5
Bisherige Praxis.....	6
Vorgaben aus dem FreiwG	7
Verhältnis des Curriculums zum E-Learning-Programm und individuellen Inhalten	8
Konzept	9
Zielsetzungen und Verständnis der Auslandseinsätze	9
Systematik des Curriculums	10
Vorbereitung – laufende pädagogische Begleitung – Nachbereitung	11
Lernfeld 1 - Rechtliches und Administratives	13
1.1 Rechtliche Grundlagen, insb. Freiwilligengesetz.....	13
1.2 Finanzielles und Versicherungsschutz	13
1.3 Freistellungsanspruch und Krankheit.....	14
1.4 Anrechnung als Zivildienst.....	14
1.5 Tätigkeitsberichte	14
Lernfeld 2 - Vorbereitung auf den Auslandseinsatz	15
2.1 Verhalten und Normen im Einsatzland	15
2.2 Sicherheit und psychische Gesundheit	15
2.3 Ansprechpersonen und Vertretungsbehörde	16
Lernfeld 3 – Persönliche, soziale und kommunikative Kompetenzen	17
3.1 Eigene Motivation und „Freiwilligkeit“	17
3.2 Persönlichkeitsentwicklung: Team- und Kommunikationsfähigkeit etc.	17
3.3 Interkulturelle Kompetenzen	18
3.4 Krisen- und Konfliktmanagement	18
3.5 Reflexion.....	18
Lernfeld 4 – Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen.....	19
4.1 Ethische Grundlagen und Werte	19
4.2 Globale Solidarität	19
4.3 Rassismus und Antisemitismus	19
4.4 Gewalt und Kinderschutz	20
4.5 Diversität und Inklusion.....	20

4.6 Klimagerechtigkeit und Ökologie	21
Lernfeld 5 – Fachliche Kompetenzen und Berufsorientierung	22
5.1 Spezifische Vorbereitung – Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst.....	22
5.2 Einsatzstellenspezifische Inhalte und Fachkenntnisse.....	22
5.3 Berufsorientierung	23
Mitwirkende	24

Einleitung und Erläuterungen

Der Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland gem. Abschnitt 4 Freiwilligengesetz (im Folgenden: die Auslandsfreiwilligendienste) erfreuen sich wachsender Beliebtheit, allein im Jahr 2023 wurden 264 Teilnehmende entsandt. Gerade vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Qualitätssicherung auch im Hinblick auf die pädagogische Betreuung und Begleitung bei den Auslandsfreiwilligendiensten voranzubringen. Einen Meilenstein hierfür soll das gegenständliche, unter Federführung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit den Trägerorganisationen und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten erarbeitete gemeinsame Curriculum darstellen.

Einleitung

Aufgrund verbesserter Rahmenbedingungen und rechtlicher Neuerungen haben sich die Auslandsfreiwilligendienste (Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst) wesentlich attraktiviert. Damit einher ging der Wunsch nach weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Vor diesem Hintergrund hat das BMSGPK bzw. die zuständige Fachabteilung in Kooperation mit den gem. FreiwG anerkannten Trägerorganisationen sowie dem BMEIA Lösungen erarbeitet.

So wurde Ende Februar 2024 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in welcher in konstruktivem Zusammenwirken eine Vielzahl an Problemstellungen besprochen werden konnte. In insgesamt fünf Sitzungen wurden neben administrativen Fragen, Schritten zur Qualitätssicherung im engeren Sinn und Auslegungsfragen zum FreiwG insbesondere mögliche Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung im Bereich der pädagogischen Betreuung und Begleitung der Freiwilligen diskutiert.

Rasch bestand dabei Einigkeit dahingehend, dass gemeinsame Bildungsstandards helfen könnten, das bestehende Niveau zu festigen, aber auch Potenzial für Nachschärfungen aufzuzeigen. Neben dieser inhaltlich-qualitativen Komponente soll das Bekenntnis zu einem gemeinsamen Curriculum aber auch dafür sorgen, dass für Stakeholder,

(potenzielle) Freiwillige und Dritte nachvollziehbar gemacht wird, welcher pädagogische Mindeststandard geboten wird und somit auch erwartet werden darf. Mitunter ist der breiten Öffentlichkeit nicht bewusst, dass die Auslandseinsätze auch den Charakter von Bildungseinsätzen aufweisen. Neben dem gewünschten Resultat, dass die herrschende Professionalität und Qualität abgebildet werden kann, soll das Curriculum auch einen greifbaren Anknüpfungspunkt darstellen können. So wird etwa eine Anrechnung eines Auslandsfreiwilligendienstes bei Bildungseinrichtungen oder im beruflichen Umfeld attraktiver erscheinen, wenn auf einheitliche Standards verwiesen werden kann.

Anhand der folgenden drei Unterkapitel soll der Weg zur Schaffung des Curriculums im Rahmen der „Arbeitsgruppe Auslandsfreiwilligendienste“ nachvollzogen werden können. Sie sollen außerdem als Interpretationshilfe für die einzelnen Lernfelder verstanden werden.

Bisherige Praxis

Als Ausgangspunkt musste freilich der *status quo* im Bereich der pädagogischen Betreuung und Begleitung bei den einzelnen Trägerorganisationen berücksichtigt werden. Bis zum 1. Halbjahr 2024 erfolgte die Ausbildung der Freiwilligen nach individuellen und bewährten, jedoch nicht aufeinander abgestimmten pädagogischen Programmen. So setzen die einzelnen Trägerorganisationen mitunter unterschiedliche Schwerpunkte, häufig in Abhängigkeit vom Hintergrund bzw. der Entstehungsgeschichte der jeweiligen Organisation. Gemeinsam ist all diesen pädagogischen Programmen, dass sie nach §§ 8 Abs. 1 Z 1 lit. b iVm 27 FreiwG im Rahmen der bescheidmäßigen Anerkennung dem BMSGPK vorgelegt und von diesem geprüft wurden.

Eine Vorstellung der einzelnen Bildungskonzepte durch die Trägerorganisationen in der „Arbeitsgruppe Auslandsfreiwilligendienste“ ergab, dass sich diese im hohen Qualitätsanspruch sowie auch in den zu vermittelnden Werten und Inhalten überschneiden. Insofern konnte rasch ein Konsens dafür gefunden werden, den bestehenden Programmen gemeinsame Standards zugrunde zu legen. Gleichzeitig herrschte Einigkeit darüber, dass ein Curriculum kein Korsett darstellen darf, welches den Raum für individuelle Schwerpunktsetzung abschnürt.

Vorgaben aus dem FreiwG

Einen weiteren Ausgangspunkt für die Erarbeitung des gegenständlichen Curriculums sowie Korrektiv für die einzelnen Konzepte im Bereich der pädagogischen Betreuung und Begleitung bei den Auslandsfreiwilligendiensten müssen zudem die Vorgaben aus dem FreiwG darstellen, schließlich steckt dieses die rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Konkret werden im Gesetz folgende Anforderungen normiert:

§ 8 Abs. 4 FreiwG

Die Träger des Freiwilligen Sozialjahres¹ treffen folgende Verpflichtungen:

1. [...]

2. die Sicherstellung von fachlicher Anleitung der Teilnehmenden in der Einsatzstelle und von pädagogischer Betreuung und Begleitung durch pädagogisch geschulte Kräfte im Ausmaß von mindestens 150 Stunden in den Bereichen Reflexion, Persönlichkeitsbildung und fachspezifische Seminare, inklusive theoretischer Einschulung,

[...]

Ein Gesamtumfang von zumindest 150 Stunden an pädagogischer Betreuung und Begleitung ergibt sich damit bereits von Gesetzes wegen. Gleiches gilt für das Erfordernis, dass die Bildungsmaßnahmen durch pädagogisch geschulte Kräfte zu erfolgen haben. In inhaltlicher Hinsicht wird festgelegt, dass „Reflexion, Persönlichkeitsbildung und fachspezifische Seminare“ abzudecken sind sowie dass eine „theoretische Einschulung“ zu erfolgen hat. Im Sinne einer teleologischen und organisationsfreundlichen Auslegung wird diese Bestimmung so gelesen, dass die genannten Bereiche zwar jedenfalls von den Bildungsmaßnahmen erfasst sein müssen, sich letztere aber nicht darin erschöpfen. Dafür spricht auch, dass § 27 FreiwG eine bloß sinngemäße Anwendung der zitierten Norm

¹ Gem. § 27 FreiwG gelten die Regelungen über das Freiwillige Sozialjahr sinngemäß für die Auslandsfreiwilligendienste

anordnet, was vor allem auch die Integration pädagogischer Inhalte nahelegt, die spezifisch auf die Auslandsfreiwilligendienste vorbereiten.

Verhältnis des Curriculums zum E-Learning-Programm und individuellen Inhalten

Wie ausgeführt sieht der Gesetzgeber einen Mindestumfang von 150 Stunden an pädagogischer Betreuung und Begleitung der Auslandsfreiwilligen vor. Da neben dem Curriculum auch ein gemeinsames E-Learning-Tool zur Anwendung kommt, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen diesem, dem Curriculum und darüberhinausgehenden individuellen Inhalten.

Insgesamt kann von einem 3-Säulen-Modell gesprochen werden, wobei für das Absolvieren des gemeinsamen E-Learning-Tools durch die Freiwilligen bis zu acht Stunden veranschlagt werden dürfen. Durch die breite und häufig offen gehaltene Fassung der Lernfelder des Curriculums ist davon auszugehen, dass die Ausbildung nach diesem jeweils den Großteil der 150 Stunden an pädagogischer Betreuung und Begleitung einnimmt. Es bleibt den Trägerorganisationen aber selbstverständlich unbenommen, darüberhinausgehende individuelle Inhalte in deren Bildungskonzepte zu integrieren und diese auch auf den gesetzlichen Mindestumfang anzurechnen.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

- **Säule 1 – Curriculum**
- **Säule 2 – E-Learning**
- **Säule 3 – Individuelle Inhalte**

Konzept

Neben den einzelnen zu behandelnden Lernfeldern bzw. Modulen, gewissermaßen dem Curriculum im engeren Sinn, ist auch der folgende konzeptionelle Teil als Herzstück der Unterlage zu sehen. Das gilt vor allem für die übergeordneten Zielsetzungen sowie für das Verständnis von den Auslandseinsätzen, welches den Bildungsmaßnahmen zugrunde gelegt werden soll. Erörtert seien außerdem die Systematik des Curriculums sowie die unterschiedlichen Phasen an pädagogischer Begleitung der Auslandsfreiwilligen.

Zielsetzungen und Verständnis der Auslandseinsätze

Auch bei einer Darstellung der übergeordneten Zielsetzungen für die pädagogische Betreuung und Begleitung bei den Auslandsfreiwilligendiensten müssen die gesetzlichen Vorgaben den Ausgangspunkt darstellen:

§ 26 FreiwG

„Der Gedenkdienst, sowie der Friedens- und Sozialdienst gehören zu den besonderen Formen des freiwilligen Engagements, sind im Interesse des Gemeinwohls und können nicht im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses absolviert werden. Ziele sind die Vertiefung von schulischer Vorbildung, das Kennenlernen der Arbeit in der Einsatzstelle, die Persönlichkeitsentwicklung, die Erweiterung und Anwendung von Kenntnissen zum Erwerb von Fertigkeiten für soziale Berufsfelder, die Berufsorientierung, die Stärkung sozialer und interkultureller Kompetenzen und die Förderung des sozialen Engagements der Teilnehmenden. Spezielles Ziel des Gedenkdienstes ist die Förderung des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und die damit zusammenhängende Bewusstseinsbildungs- und Aufklärungsarbeit. Spezielle Ziele des Friedens- und Sozialdienstes im Ausland sind Beiträge zur Sicherung des Friedens im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten oder zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eines Landes.“

Des Weiteren wurde durch den Gesetzgeber bei der Einrichtung von Einsatzstellen auch eine Bedachtnahme auf die außenpolitischen Interessen der Republik Österreich festgeschrieben:

§ 27 Z 4 FreiwG

„Geeignete Einsatzstellen des Gedenkdienstes [Z 5: des Friedens- und Sozialdienstes] im Ausland [...] werden [...] unter Bedachtnahme auf die außenpolitischen Interessen der Republik Österreich [...] anerkannt.“

Mit diesen durchaus breiten allgemeinen und speziellen Zielvorgaben zu den Auslandsfreiwilligendiensten hat der Gesetzgeber also bereits einen Rahmen vorgegeben, an dem sich freilich auch die Bildungsmaßnahmen zu orientieren haben. Der Vergleich der Bildungskonzepte der gem. FreiwG anerkannten Trägerorganisationen hat aber außerdem gezeigt, dass auch darüber hinaus ein ähnliches Verständnis von den Auslandseinsätzen herrscht:

So sollen die Freiwilligeneinsätze eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglichen. Die pädagogischen Maßnahmen sollen ein Weltbild fördern, in dem der Einsatz als Austausch von Wissen und Erfahrungen gesehen wird. Vor allem für Sozialdiensteinsätze im globalen Süden gilt, dass Freiwillige nicht ausschließlich als Helfende, sondern vor allem als Lernende mit anderen Lebensrealitäten in Kontakt treten. Damit zusammenhängend sollen die Auslandsfreiwilligendienste mehr als Bildungs- denn als Facheinsätze verstanden werden. Die Einbringung von Fachkenntnissen durch Freiwillige, beispielsweise durch technische Vorkenntnisse, ist dennoch jedenfalls positiv zu bewerten.

Systematik des Curriculums

Getragen von den erörterten Zielsetzungen bzw. dem erörterten Verständnis der Auslandseinsätze sollen Inhalte vermittelt werden, die sich in insgesamt fünf Lernfelder unterteilen lassen:

- Lernfeld 1: Rechtliches und Administratives
- Lernfeld 2: Vorbereitung auf den Auslandseinsatz

- Lernfeld 3: Persönliche, soziale und kommunikative Kompetenzen
- Lernfeld 4: Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen
- Lernfeld 5: Berufsorientierung und fachliche Kompetenzen

Den angeführten Lernfeldern sind jeweils drei bis sechs inhaltliche Punkte zuzurechnen, die im Folgenden als „Module“ bezeichnet seien. Diese Gliederung muss sich dabei nicht zwingend in den Bildungskonzepten der Trägerorganisation widerspiegeln, wichtig ist vielmehr, dass die Inhalte all dieser fünf Lernfelder in jenen abgedeckt sind. Innerhalb der Module wiederum findet sich zunächst jeweils eine Skizzierung des Inhalts, abschließend wird das im Einzelnen zu verfolgende Ziel genannt.

Bewusst verzichtet wird hingegen auf eine Festlegung des zeitlichen Umfangs bzw. auf eine Priorisierung einzelner Lernfelder und Module des Curriculums, schließlich soll auch innerhalb von diesem ausreichend Raum für individuelle Schwerpunktsetzung bleiben. Es ist den Trägerorganisationen also unbenommen, einzelne Punkte stärker in den Fokus zu rücken als andere. Freilich werden in vielen Fällen bereits der Typ des Auslandsfreiwilligendienstes und die Einsatzstelle bestimmte, unterschiedliche Anforderungen stellen, man denke etwa an eine Gedenkdienerin in New York vs. einen Sozialdiener in Subsahara-Afrika.

Vorbereitung – laufende pädagogische Begleitung – Nachbereitung

Ein gemeinsamer Standard im Bereich der pädagogischen Betreuung und Begleitung der Auslandsfreiwilligen soll nicht nur im Hinblick auf die Zielsetzungen und zu vermittelnden Inhalte bestehen, sondern auch dahingehend, dass diese in allen drei Phasen eines Freiwilligeneinsatzes stattfindet. Dies bedeutet, dass von den 150 Stunden an Mindestumfang ein jeweils nicht unwesentlicher Teil auf die Zeit vor der Ausreise, auf jene während des sechs- bis zwölfmonatigen Dienstes sowie auf jene nach der Rückkehr der Freiwilligen zu entfallen hat.

In der ersten Phase („Vorbereitung“) sollen jedenfalls bereits die Lernfelder 1 und 2 (Rechtliches & Administratives, Vorbereitung auf den Auslandseinsatz) behandelt werden. Dabei gilt es, unrealistischen Vorstellungen von Interessent:innen entgegenzutreten. Auch während der Zeit im Ausland ist für eine pädagogische Betreuung der Freiwilligen zu sorgen („laufende pädagogische Begleitung“). Damit seien sowohl die fachliche Anleitung

vor Ort als auch mögliche Bildungsmaßnahmen durch die Trägerorganisationen mittels Telekommunikation angesprochen. Nach dem Ende des Auslandseinsatzes („Nachbereitung“) soll jedenfalls eine Form von begleiteter Reflexion bzw. eine Auseinandersetzung mit den Learnings erfolgen.

Lernfeld 1 - Rechtliches und Administratives

1.1 Rechtliche Grundlagen, insb. Freiwilligengesetz

Inhalt: Den Freiwilligen soll der Inhalt der Einsatzvereinbarungen vor Unterzeichnung nähergebracht werden. Ebenso sind sie über den gesetzlichen Rahmen der Auslandsfreiwilligendienste, insbesondere über die einschlägigen Bestimmungen aus dem FreiwG zu informieren: Anforderungen an die Teilnehmenden, Rolle und Pflichten der Trägerorganisationen, Einsatzbereiche, Vertrauensperson, gesetzlich festgelegte Ziele des Gedenk-, Friedens- und Sozialdienstes, Vollzugszuständigkeit etc.

Ziel: Die Freiwilligen kennen ihre Rechte und Pflichten und wissen über die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Auslandseinsätze in Grundzügen Bescheid.

1.2 Finanzielles und Versicherungsschutz

Inhalt: Die Teilnehmenden sind über die finanziellen Rahmenbedingungen der Auslandsfreiwilligendienste zu informieren. Insbesondere sind sie über den Umstand aufzuklären, dass die Trägerorganisationen durch Förderungen des BMSGPK (insgesamt € 3.000.000) unterstützt werden. Des Weiteren sind sie über Ihren Anspruch auf ein Taschengeld iHv 10 -100 % der Geringfügigkeitsgrenze, ebenso über allenfalls bestehende Selbstbehalte aufzuklären. Gleiches gilt für Familienbeihilfe, sozialversicherungsrechtliche Absicherung und sonstigen Versicherungsschutz (z.B. Zusatzkrankenversicherung und Auslandsreiseversicherung gem. § 27 Z 6 lit. b FreiwG).

Ziel: Die Freiwilligen kennen die ihnen zustehenden finanziellen Leistungen sowie auf sie zukommende Kosten bereits frühzeitig und wissen über ihre versicherungsrechtliche Situation Bescheid.

1.3 Freistellungsanspruch und Krankheit

Inhalt: Die Auslandsfreiwilligen sollen über ihren allgemeinen Freistellungsanspruch („Urlaub“) informiert werden, ebenso über die Möglichkeit einer Sonderfreistellung nach § 13 Abs. 3 FreiwG. Sie sind über organisationsinterne Abläufe bzw. Regelungen zur Konsumation aufzuklären. Des Weiteren ist über den organisationsinternen Umgang mit Krankenständen zu informieren, insbesondere in welchen Fällen die Einholung einer ärztlichen Bestätigung jedenfalls gefordert wird.

Ziel: Die Freiwilligen wissen über die gesetzlichen und organisationsinternen Regelungen bezüglich Freistellung und Krankenstand Bescheid.

1.4 Anrechnung als Zivildienst

Inhalt: Wehr- bzw. zivildienstpflichtige Teilnehmende sind über die notwendigen Schritte zur Anrechnung eines Freiwilligendienstes als Ersatz für den Zivildienst zu informieren: Fristgerechte Abgabe der Zivildiensterklärung, Mitteilung des Interesses an einem Freiwilligendienst gegenüber der ZISA, Übermittlung der Einsatzvereinbarung, Übermittlung des Zertifikats nach Abschluss

Ziel: Die Freiwilligen sind bezüglich Zivildienstanrechnung in einem solchen Maße informiert, dass die bestehenden praktischen Probleme zurückgehen.

1.5 Tätigkeitsberichte

Inhalt: Den Auslandsfreiwilligen soll nähergebracht werden, wie ein gelungener Tätigkeitsbericht aussehen kann. Insbesondere hat eine Anleitung, allenfalls auch eine Hilfestellung zur individuellen Reflexion erfolgen. Auf die Verwendung des standardisierten Formulars ist hinzuweisen.

Ziel: Die Freiwilligen sind in der Lage, Tätigkeitsberichte in zufriedenstellender Qualität zu verfassen.

Lernfeld 2 - Vorbereitung auf den Auslandseinsatz

2.1 Verhalten und Normen im Einsatzland

Inhalt: Vorbereitung auf die spezifischen Anforderungen, die das Einsatzland bzw. die Einsatzregion an die Freiwilligen stellt. Dies gilt insbesondere für kulturelle Aspekte², die im Einsatzland herrschenden gesellschaftlichen Konventionen und für relevante Rechtsnormen, wie sie auch den Länderinformationen des BMEIA entnommen werden können (inklusive Einreisebestimmungen). Die Teilnehmenden sind außerdem dahingehend zu sensibilisieren, dass ihr Auslandseinsatz auch im außenpolitischen Interesse der Republik Österreich erfolgt und sie oft auch als Repräsentant:innen Österreichs wahrgenommen werden.

Ziel: Die Freiwilligen kennen schon vor ihrer Entsendung die besonderen Anforderungen des Einsatzlandes soweit möglich, begegnen diesen mit Offenheit und können diese kritisch reflektieren.

2.2 Sicherheit und psychische Gesundheit

Inhalt: Die Teilnehmenden sollen im Hinblick auf Sicherheitsrisiken im Einsatzland und das Verhalten in Krisenfällen geschult werden. Die konkret zu vermittelnden sicherheitsrelevanten Inhalte werden sich dabei je nach Einsatzstelle unterscheiden. Außerdem sind sie soweit möglich auf zu erwartende psychische Herausforderungen vorzubereiten.

Ziel: Die Freiwilligen gehen bezüglich physischer Sicherheit und psychischer Gesundheit gut vorbereitet ins Ausland.

² Es sei festgehalten, dass ein Kulturbegriff vertreten wird, welcher der Reproduktion von Stereotypen und Vorurteilen entgegensteht. Auf die mögliche Koexistenz mehrerer kultureller Gemeinschaften in Einsatzländern bzw. die interne Heterogenität innerhalb solcher sei zudem hingewiesen.

2.3 Ansprechpersonen und Vertretungsbehörde

Inhalt: Die Auslandsfreiwilligen sind über die Ihnen zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen und deren Zuständigkeiten zu informieren: Ansprechpersonen aus der Trägerorganisation, Ansprechpersonen vor Ort, Vertrauenspersonen gem. FreiwG und gegebenenfalls sonstige Ansprechpersonen. Schon vor der Ausreise sollen die Teilnehmenden außerdem Kontakt mit der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde aufnehmen und sich als Auslandsösterreicher:innen registrieren.

Ziel: Die Freiwilligen kennen ihre Ansprechpersonen und verfügen über niederschwellige Kontaktmöglichkeiten zu diesen. Kontakt wird außerdem mit der zuständigen Vertretungsbehörde aufgenommen.

Lernfeld 3 – Persönliche, soziale und kommunikative Kompetenzen

3.1 Eigene Motivation und „Freiwilligkeit“

Inhalt: Die individuelle Motivation für den Auslandsfreiwilligendienst ist gemeinsam mit den Teilnehmenden zu ergründen. Sie sind im Hinblick auf das den Auslandseinsätzen zugrundeliegende Verständnis zu sensibilisieren (siehe Kapitel „Zielsetzungen und Verständnis der Auslandseinsätze“). Es soll weiters eine kritische Auseinandersetzung mit den Implikationen des Begriffs der „Freiwilligkeit“ erfolgen.

Ziel: Die Freiwilligen setzen sich vor Entsendung mit ihrer Motivation für den Auslandsdienst auseinander und entwickeln ein Verständnis, welches eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglicht.

3.2 Persönlichkeitsentwicklung: Team- und Kommunikationsfähigkeit etc.

Inhalt: Den Freiwilligen ist durch verschiedene theoretische und praktische Aktivitäten und/oder Übungen die Arbeit in Gruppen näher zu bringen. Ebenso sollen sie in kommunikativer Hinsicht geschult und dazu befähigt werden, ihre eigene Team- und Kommunikationsfähigkeit bzw. Stärken und Schwächen im Allgemeinen kritisch zu hinterfragen.

Ziel: Die Freiwilligen sind etwa in Hinblick auf Team- und Kommunikationsfähigkeit angemessen auf ihren Auslandsfreiwilligendienst vorbereitet.

3.3 Interkulturelle Kompetenzen

Inhalt: Pädagogische Maßnahmen regen die Reflexion der eigenen Vorurteile und Perspektiven auf die Lebensrealitäten in den jeweiligen Einsatzländern an. Die Freiwilligen sollen im Abbau von Vorurteilen und in der (selbst)kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Position sowie dem Umgang mit Bewohner:innen der jeweiligen Einsatzländer gefördert werden.

Ziel: Die Freiwilligen treten ihren Freiwilligendienst mit der Fähigkeit an, eigene Vorurteile zu reflektieren und sich entsprechend sensibilisiert zu verhalten.

3.4 Krisen- und Konfliktmanagement

Inhalt: Den Freiwilligen sollen in Grundzügen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, um Konflikte frühzeitig zu erkennen, konstruktiv damit umzugehen sowie sich Hilfe bzw. Unterstützung zu holen und so bestenfalls Deeskalation zu ermöglichen. Ihnen ist durch theoretische Vermittlung und praktische Übungen der Umgang in Krisensituationen näherzubringen.

Ziel: Die Freiwilligen haben die Fähigkeit, das eigene Verhalten in Konflikten gut zu verstehen und sind darauf vorbereitet, in Krisensituationen Hilfe und Unterstützung zu holen.

3.5 Reflexion

Inhalt: Die Teilnehmenden sind im Hinblick auf die Bedeutung von regelmäßiger Reflexion für einen erfolgreichen Auslandsfreiwilligendienst zu sensibilisieren. Dies gilt nicht bloß für die nachbereitende Phase, sondern auch für die Relevanz von prüfendem und vergleichendem Nachdenken während des Einsatzes.

Ziel: Die Freiwilligen setzen sich auch gedanklich intensiv mit ihrer Tätigkeit und deren Wirkungen auseinander.

Lernfeld 4 – Auseinandersetzung mit Schwerpunktthemen

4.1 Ethische Grundlagen und Werte

Inhalt: Den Freiwilligen soll vermittelt werden, eigene und fremde Wertvorstellungen (ebenso wie die Motivation gem. 3.1) im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst zu reflektieren und sich dabei kritisch mit den eigenen Moralvorstellungen sowie den Moralvorstellungen der Trägerorganisationen und Einsatzstellen auseinanderzusetzen.

Ziel: Die Freiwilligen sind befähigt, die ethischen Implikationen der Auslandseinsätze zu reflektieren.

4.2 Globale Solidarität

Inhalt: Die Teilnehmenden sind bezüglich der Vision von Solidarität und Mitmenschlichkeit als Grundprinzipien des menschlichen Zusammenlebens zu sensibilisieren, speziell im globalen Kontext. Dabei soll auch auf die faktisch bestehenden Ungleichheiten und Machtverhältnisse eingegangen und aufgezeigt werden, wie im Sinne eines solidarischen Miteinanders gegen diese aufgetreten werden kann.

Ziel: Die Freiwilligen setzen sich mit der Vision globaler Solidarität inklusive der vorherrschenden Ungleichheiten auseinander und leisten einen Beitrag zu ersterer.

4.3 Rassismus und Antisemitismus

Inhalt: Weltanschauungen, wonach Personen anhand von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit diskriminiert werden, stehen in fundamentalem Widerspruch zu den Zielen der Auslandsfreiwilligendienste. Vor diesem Hintergrund hat eine Sensibilisierung der Teilnehmenden bezüglich Rassismus und Antisemitismus zu erfolgen. Entsprechend den in § 26 FreiwG festgelegten Zielen des Gedenkdienstes hat die

Auseinandersetzung mit dem Thema „Antisemitismus“ bei Gedenkdienstleistenden besonders intensiv auszufallen.

Ziel: Die Freiwilligen sind befähigt, Rassismus und Antisemitismus zu erkennen und treten während und nach ihrem Freiwilligendienst dagegen ein.

4.4 Gewalt und Kinderschutz

Inhalt: Ein großer Teil der Einsatzstellen im Ausland befasst sich mittelbar oder unmittelbar mit vulnerablen Personengruppen, die häufig außerdem in einem Autoritätsverhältnis zu den Verantwortlichen stehen. Solche Konstellationen sind erwiesenermaßen anfällig für Gewalt in all ihren Ausprägungsformen. Vor diesem Hintergrund sind Freiwillige mit Ressourcen (wie Anlaufstellen, um sich Hilfe zu holen) auszustatten, sollten sie an ihrer Einsatzstelle Gewalt erfahren bzw. Gewalt gegenüber Dritten wahrnehmen und darüber zu informieren, dass sie Gewaltvorfälle bekanntzugeben haben. Freiwillige, die mit Kindern arbeiten, sind mit dem Thema *child safeguarding* vertraut zu machen.

Ziel: Die Freiwilligen sind für den Fall, dass sie an ihren Einsatzstellen Gewalt erfahren oder beobachten vorbereitet und darüber informiert, welche Ressourcen und Anlaufstellen ihnen in diesem Fall zur Verfügung stehen. Sie haben sich mit Fragen der Gewaltprävention und des Kinderschutzes auseinandergesetzt und verfügen über die notwendigen Voraussetzungen, um ihr eigenes Verhalten situationsadäquat zu steuern. Ebenso sind die Freiwilligen über ihre Meldepflichten informiert.

4.5 Diversität und Inklusion

Inhalt: Unterschiedliche Konzepte von Diversität und Inklusion sind in Grundzügen zu behandeln und auf mehreren Ebenen zu beleuchten. In diesem Kontext soll den Freiwilligen das Ideal einer uneingeschränkten, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nähergebracht werden. Neben dahingehender Bewusstseinsbildung bemühen sich die Trägerorganisationen um inklusive Strukturen.

Ziel: Die Freiwilligen werden mit den Begriffen Inklusion und Diversität vertraut gemacht und können diese angemessen reflektieren.

4.6 Klimagerechtigkeit und Ökologie

Inhalt: Freiwilligeneinsätze im Ausland haben Auswirkungen auf das Weltklima, etwa durch An- und Rückreisen per Flugzeug. Auch aber nicht bloß deshalb sollen die Auslandsfreiwilligen bezüglich der globalen Erwärmung und der damit zusammenhängenden Folgen im Lichte des Themas Klimagerechtigkeit sensibilisiert werden. Dabei soll ihnen etwa bewusst gemacht werden, dass sie als Individuen innerhalb des verantwortlichen Systems agieren und an ihm teilhaben.

Ziel: Die Freiwilligen sind hinsichtlich der globalen Erwärmung, ihrer Mitverantwortung als Teil der Gesellschaft und das Thema Klimagerechtigkeit sensibilisiert.

Lernfeld 5 – Fachliche Kompetenzen und Berufsorientierung

5.1 Spezifische Vorbereitung – Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst

Inhalt: Neben der Auseinandersetzung mit den genannten Schwerpunktthemen hat auch eine Vorbereitung in Abhängigkeit vom Typ des zu absolvierenden Auslandsfreiwilligendienstes (Gedenk-, Friedens- oder Sozialdienst) zu erfolgen. Diese muss im Einklang mit den in § 26 FreiwG genannten spezifischen Ziele zu stehen. So hat das pädagogische Programm für Gedenkdiener:innen in großem Umfang Bewusstseinsbildungs- und Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus zu enthalten. Friedensdiener:innen sind auf die Leistung von Beiträgen zur Friedenssicherung vorzubereiten, Sozialdiener:innen wiederum auf die Leistung von Beiträgen zur sozialen Entwicklung der Einsatzländer.

Ziel: Die Freiwilligen sind hinsichtlich der je nach Dienstoff unterschiedlichen Ziele und Anforderungen vorbereitet.

5.2 Einsatzstellenspezifische Inhalte und Fachkenntnisse

Inhalt: Die Teilnehmenden sind auch speziell auf die Anforderungen und Aufgaben in den jeweiligen Einsatzstellen im Rahmen von Bildungsmaßnahmen vorzubereiten. Die zu vermittelnden Inhalte werden dabei naturgemäß variieren. Während die theoretische Vorbereitung sowie die allenfalls notwendige Vermittlung von Fachkenntnissen in Teilen noch vor der Ausreise erfolgen soll, wird die praktische Anleitung regelmäßig erst an der Einsatzstelle selbst passieren.

Ziel: Die Freiwilligen sind in ihren Einsatzbereich praktisch und theoretisch eingeführt und werden dabei unterstützt, ihre theoretischen Kenntnisse auch mit ihren praktischen Erfahrungen zu verknüpfen.

5.3 Berufsorientierung

Inhalt: Schon § 26 FreiwG nennt die Berufsorientierung als eines der wesentlichen Ziele der Auslandsfreiwilligendienste. Vor diesem Hintergrund unterstützen die Trägerorganisationen die zumeist jungen Erwachsenen bei der Ergründung ihrer Interessen und Kompetenzen, insbesondere bei jenen, welche mit dem Auslandsfreiwilligendienst in Verbindung stehen. Die Vermittlung des Themas kann beispielsweise durch Exkursionen, Seminare oder Workshops mit entsprechendem Schwerpunkt erfolgen, wobei „Berufsorientierung“ durchaus in einem weiten Sinn verstanden werden darf.

Ziel: Die Freiwilligen werden bei der beruflichen Orientierung und der Vorbereitung auf das Berufsleben unterstützt.

Mitwirkende

Das Redaktionsteam des BMSGPK (Mag. Anton Hörting, Mag. Thomas Steinböck, Mag.a Eva Geier, Mag.a Helene Feldner) bedankt sich herzlich bei den Vertreter:innen jener Trägerorganisationen, die durch ihre aktive Mitarbeit in der „Arbeitsgruppe Auslandsfreiwilligendienste“ die Umsetzung eines gemeinsamen Curriculums ermöglichten und maßgeblichen inhaltlichen Input für dieses zur Verfügung stellten:

- Verein Gedenkdienst: Emil Neuber, BA, Benjamin Kirchengast, BA, Marie Lang, BA, Fiona Sinz, Max Volgger, MA
- Verein Grenzenlos: Mag.a Sara Paredes, Mag. Michael Lechner
- Internationale Freiwilligeneinsätze CÖ gGmbH: Mag. Michael Ströhle
- Verein InterSOL: Dr. Hans Eder, Birgit Almhofer
- Verein Österreichischer Auslandsdienst: Marina Maier, LL.M., Tobias Kohlberger BSc, Aleksandar Novakovic, BA, Jens Kaldenbach, MA
- Verein VOLONTARIAT bewegt: Laura Bittera, MA

Dank gilt außerdem den weiteren Mitgliedern der „Arbeitsgruppe Auslandsfreiwilligendienste“ für die Expertise in ihren jeweiligen Spezialgebieten, welche ebenso in das Curriculum eingeflossen ist:

- BMEIA: Dr. Alexander Wojda, Anton Leodolter MA MA PhD, Lorenz Buchinger, MA
- WeltWegWeiser: Stephanie de la Barra, MA

Darüber hinaus wird der Inhalt von folgenden Trägerorganisationen mitgetragen:

- Verein CHICA Österreich
- CONCORDIA Sozialprojekte Gemeinnützige Privatstiftung
- Verein Hilfe die ankommt

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

post@sozialministerium.at

sozialministerium.at